

Checkliste: Ablauf Vereinsgründung

- 1. Bei angestrebter Gemeinnützigkeit: Satzungsentwurf zur Vorabstimmung ans Finanzamt schicken**
 - poststelle@fa-leipzig1.smf.sachsen.de
(Stadtbezirke Alt-West, Nord, Nordost, Nordwest, Ost, Südwest, West)
 - poststelle@fa-leipzig2.smf.sachsen.de
(Stadtbezirke Mitte, Süd, Südost)
 - Bitte die Satzung mit dem Betreff Vereinsgründung, einer Kontaktnummer für Rückfragen und dem Ort des Geschäftssitzes einsenden
 - Rückmeldung des Finanzamts i.d.R. innerhalb von 1-2 Wochen
 - **Kontakt bei Nachfragen:** Fr. Bikowski 0341 / 5592585
 - 2. Gründungsversammlung mit mindestens 7 Mitgliedern**
 - Beschluss Vereinsgründung
 - Beschluss der Satzung (und evtl. weiterer Vereinsordnungen)
 - Gründungssatzung muss von mind. 7 Gründungsmitgliedern unterschrieben werden
 - Wahl des Vorstands
 - Protokoll der Gründungsversammlung (vgl. Muster), unterschrieben gemäß Satzungsregelungen
 - Anwesenheitsliste Gründungsversammlung
 - 3. Eintragung im Vereinsregister**
 - Zuständigkeit: Vorstand
 - notarielle Beglaubigung der Unterschriften des vertretungsberechtigten Vorstands
 - Persönliche Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder beim Notar, Identitätsnachweis
 - Verabschiedete Satzung mit mindestens 7 Unterschriften
 - Protokoll Gründungsversammlung inkl. Protokoll Vorstandswahl
 - Anwesenheitsliste der Gründungsmitglieder
 - Anschriftenliste der Vorstandsmitglieder
 - Notar nimmt i.d.R. Anmeldung beim Registergericht vor; man kann die beglaubigten Erklärungen auch selbst beim Registergericht einreichen (vgl. Muster Anmeldung in „Alles zum Verein“)
 - Kosten:
 - Notargebühren für Beglaubigung: ca. 30€
 - Registergebühren für die Eintragung: ca. 50€ (*Erläss bei vorliegender Gemeinnützigkeit*)
 - Gebühren für die Bekanntmachung der Eintragung: ca. 10-30€
 - Amtsgericht Leipzig, Vereinsregisterauskünfte: (0341) 4 94 04 98
 - 4. Anmeldung und Beantragung der Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt – einzureichende Unterlagen:**
 - Antrag auf Freistellung von der Körperschaftssteuer (Anerkennung der Gemeinnützigkeit) (vgl. Muster)
 - Satzung
 - Protokoll Gründungsversammlung inkl. Protokoll Vorstandswahl
 - Beitragsordnung bzw. Information zur Regelung der Mitgliedsbeiträge (soweit nicht im Gründungsprotokoll enthalten)
 - Vereinsregisterauszug oder Kopie des Antrags auf Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister
- Bei nicht-gemeinnützigen Vereinen: Anmeldung des Vereins beim Finanzamt**
- Formloses Schreiben
 - Satzung
 - Gründungsprotokoll
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
 - Nachweis der Eintragung im Vereinsregister
 - Frist: innerhalb eines Monats nach Vereinsgründung